

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/438**

Europaausschuss  
Der Vorsitzende  
Herrn Bernd Voß  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Per E-Mail: [europaausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:europaausschuss@landtag.ltsh.de)



Postfach 51 10 40  
50946 Köln

Bayenthalgürtel 26  
50968 Köln

Telefon  
(0221) 9987-0

Telefax  
(0221) 9987-3952

E-Mail  
[florian.reuther@pkv.de](mailto:florian.reuther@pkv.de)

Internet  
[www.pkv.de](http://www.pkv.de)

24. Februar 2010  
314/0 Re/br

**Soziales Europa  
Große Anfrage der Fraktion der SPD  
hier: Gelegenheit zur Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Voß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an der schriftlichen Anhörung zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD „Soziales Europa“ (Drucksache 16/2611) bedanken wir uns.

Die Fragestellungen betreffen die private Krankenversicherung allerdings nur am Rande. Wir bitten daher um Verständnis darum, dass wir allein zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Antidiskriminierungsrichtlinie (Frage 13) Stellung nehmen möchten:

Die private Krankenversicherung begrüßt wirksame Regelungen zur Bekämpfung einer Diskriminierung im Zivilrechtsverkehr. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass gerechtfertigte Differenzierungen auch unter Geltung des EU-Antidiskriminierungsrechts möglich sein müssen. Im Bereich der privaten Krankenversicherung muss es insbesondere möglich sein, die für das versicherte Risiko wesentlichen Faktoren, insbesondere Geschlecht und Alter, weiterhin bei der Prämienkalkulation und ggf. auch bei der Annahme zur berücksichtigen. Insoweit handelt es sich nicht um eine Diskriminierung, sondern um eine Differenzierung, die sich aus der Sachgesetzlichkeit einer privaten Krankenversicherung ergibt.

Problematisch sind allerdings Bestrebungen, die Differenzierungsmöglichkeiten mit einer Pflicht zur Veröffentlichung der für die Risikobewertung herangezogenen versicherungsmathematischen

oder statistischen Daten zu verbinden. Hierbei handelt es sich um technische, kalkulatorische Daten, die für den Verbraucher ohne Aussagekraft sind. Darüber hinaus würden die Veröffentlichungspflichten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erheblich einschränken. Sie würden wesentliche kalkulatorische Details für Konkurrenten offen legen. Dies würde zu Lasten der Verbraucher die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Versicherer einschränken.

Mit freundlichen Grüßen  
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Reuther'.

(Dr. Florian Reuther)